

Das vorliegende Informationsblatt zum Leistungsangebot der Wohnstätte Ottostr. 10a der Lebenshilfe Erfurt ist Grundlage für die abzuschließende Wohn- und Betreuungsvereinbarung. Nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes sind wir dazu verpflichtet, Sie über unsere Wohnstätte und die damit verbundenen Leistungen, zu informieren.

Wohnen in der Wohnstätte Ottostr. 10a

Das moderne Haus ist eine Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe und bietet 12 erwachsenen Menschen mit Behinderung ein Zuhause. Die Einzelzimmer auf zwei Etagen sind ebenerdig zu erreichen und rollstuhlgerecht. Die Übergänge zwischen den Etagen erfolgen nur durch ein Treppenhaus (nicht barrierefrei). Die Wohnstätte liegt zentral und dennoch ruhig im schönen Stadtteil Brühl.



In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Kindertagesstätte sowie eine weitere Wohnstätte und Tagesförderung deren Räume und Außengelände nach Absprache auch den WohnstättenbewohnerInnen zur Verfügung stehen.

Weitere Freizeitangebote der Lebenshilfe Erfurt, Lebensmittelgeschäfte und öffentliche Verkehrsmittel sind fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen. Somit können auch die vielfältigen Angebote der Stadt Erfurt in den Alltag der Wohnstätte integriert werden.

Privatbereich

Die Einzelzimmer sind ca. 13,5 qm groß und verfügen fast alle über einen eigenen Zugang zu Terrasse oder Balkon. Die Zimmer sind nach Bedarf mit einem Bett, einem Kleiderschrank, weiteren Schränken, einem Tisch mit Stuhl sowie einer Deckenlampe ausgestattet. Im Vorraum befinden sich eine Garderobe und ein Schuhschrank. In allen Zimmern besteht die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung mit eigenen Möbeln. Ein Fernseh- und Telefonanschluss und eine Notrufanlage sind ebenfalls in jedem Zimmer zu finden.

Je 2 BewohnerInnen teilen sich ein Bad, welches jeweils über Dusche, 2 Waschbecken mit Spiegeln und WC verfügt. Ergänzt werden diese durch ein Zusatzbad mit Badewanne, Dusche, WC und Waschbecken im Untergeschoss, sowie ein Gäste-WC im Erdgeschoss. Alle BewohnerInnen erhalten eigene Schlüssel bzw. Transponder für Tore, Haus- und Zimmertüren und Briefkasten.

Gemeinschaftsräume

Im Obergeschoss stehen allen BewohnerInnen ein gemütliches Wohnzimmer mit TV und ein großzügiger Wintergarten mit Essbereich für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung. Zur individuellen Selbstversorgung oder zum gemeinsamen Kochen können insgesamt 3 vollausgestattete Wohnküchen mit Terrassenzugang genutzt werden.



Weiterhin verfügt das Haus über Hauswirtschafts- Technik- und Personalräume. Die

Terrasse am Haus und das großzügige Außengelände der angrenzenden Einrichtungen laden zum geselligen Zusammensein ein. Hier haben auch unsere Hasen ihr Zuhause und freuen sich über Zuwendung der BewohnerInnen.

Verpflegung

Alle BewohnerInnen erhalten den Barbetrag zur eigenen Verfügung und versorgen sich mit Unterstützung der MitarbeiterInnen (beim Einkaufen, Zubereiten der Mahlzeiten etc.) selbst. Die Lebenshilfe Erfurt ergänzt den Barbetrag durch einen Zuschuss, um eine frische und gesunde Ernährung zu unterstützen. Dabei kann den jeweiligen Bedürfnissen der BewohnerInnen sowie Ernährungsbesonderheiten individuell entsprochen werden.



Hauswirtschaft

Im Sinne der konzeptionellen Ausrichtung des Hauses und des Erhalts bzw. der Förderung der Selbstständigkeit werden BewohnerInnen in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Zimmerreinigung, Wäschepflege etc.) entsprechend Ihrer Fähigkeiten eingebunden bzw. übernehmen diese eigenständig. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird dies durch regelmäßige Grundreinigung der Gemeinschaftsräume und der Sanitäranlagen durch das Housekeeping-Team der Lebenshilfe Service gGmbH.

Unterstützung und Begleitung

Unser multiprofessionelles Team unterstützt, begleitet und fördert Sie in allen Bereichen des Lebens und rund um die Uhr. *„Die Wünsche der BewohnerInnen bezüglich ihrer Lebensgestaltung weisen unserer Arbeit die Richtung.“* - gemäß diesem Leitsatz prägen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Selbstständigkeit den Alltag und den Wohngemeinschaftscharakter des Hauses.

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen richten sich an der Lebenssituation und dem konkreten Bedarf des/der BewohnerIn sowie am Konzept der Wohnstätte aus. Entscheidendes Instrument zur individuellen Hilfeplanung ist der Integrierte Teilhabeplan (ITP).

Die Assistenz und Unterstützung betrifft insbesondere die Lebensbereiche:

- **Lebenspraktischer Bereich / Alltagskompetenzen**
wie z.B. Unterstützung bei Versorgung, Assistenz bei Einkauf und Pflege persönlicher Dinge, bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei der Wohnraum- und Alltagsgestaltung, Mobilität etc.
- **Soziale Kompetenzen und Kontakte**
wie z.B. Wahrnehmung individueller Wünsche und Interessen, Förderung der aktiven Kommunikation und sozialer Kontakte zu Familie, Freunden und Gesellschaft auch unter Einbeziehung von Hilfsmitteln, Unterstützung im Zusammenleben in der Gemeinschaft und der Gestaltung des Wohnumfeldes etc.
- **Körperliches Wohl und Gesundheit** (siehe „Medizinische Leistungen und Pflege“)



- **Psychosozialer Bereich**
wie z.B. Fördern von Eigeninitiative, persönliche Gespräche und Beratung zu sozialen Kontakten und Beziehungen, zur individuellen Lebensplanung und persönlichen Problemen und Konflikten sowie Trauerarbeit, Ermöglichung religiöser Glaubensausübung, Zusammenarbeit mit Angehörigen, Netzwerkpartnern etc.
- **Freizeitgestaltung** (siehe „zusätzliche Betreuungsleistungen“)
wie z.B. Beratung und Förderung von Hobbys und Interessen; Organisation und Vermittlung von Bildungs-, Kultur- und Sportveranstaltungen, Urlaubsreisen etc., interne Angebote sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt etc.

Da die Teilnahme am Arbeitsleben oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten als Voraussetzung für den Einzug in die Wohnstätte gilt, liegen die Schwerpunkte (außer im Krankheitsfall, bei Urlaub oder am Wochenende) der Betreuung in den Morgen- und Nachmittags-Abendstunden. Nachts steht eine Nachtbereitschaft im Haus zur Verfügung. Besuch ist jederzeit herzlich willkommen. Mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen arbeiten wir im Sinne unserer BewohnerInnen eng zusammen.



Die Wohnstätten der Lebenshilfe Erfurt sind grundsätzlich „offene“ Wohneinrichtungen. Der Einrichtungsträger darf BewohnerInnen am Wunsch, das Haus zu verlassen, nicht hindern. Insbesondere sind wir nicht befugt, Zwangsmaßnahmen einzusetzen.

Medizinische Leistungen und Pflege

Gemäß § 36 Absatz 4 Satz 1 Infektionsschutzgesetz, ist eine ärztliche Bestätigung, über das Nichtvorliegen einer ansteckenden Erkrankung bei der BewohnerInnen, notwendig. Diese Bestätigung darf maximal eine Woche alt sein!

Der Einrichtungsträger erbringt pflegerische Leistungen, soweit diese im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werden können, vorrangig in Form der Grundpflege. Diese erfolgt im Regelfall geschlechtsspezifisch und ist auf Teilhabe und Selbstbestimmung ausgerichtet. Sie beinhaltet auch die Förderung des allgemeinen Wohlbefindens und Motivation zu gesunder Lebensweise, sowie die bedarfsgerechte Betreuung im Krankheitsfall im Hause.

Leistungen der Behandlungspflege erfolgen in Abstimmung mit dem jeweiligen Arzt. Können die verordneten Leistungen (nach Spezifik und Umfang) nicht durch die MitarbeiterInnen der Wohnstätte erbracht werden, muss ein Pflegedienst gebunden werden. Diese Leistungen müssen extern mit der Pflegekasse bzw. der Krankenkasse der BewohnerInnen verhandelt und abgerechnet werden. Die Art der Leistungserbringung des Pflegedienstes darf dem Leitbild der Einrichtung nicht grundsätzlich widersprechen. Die KollegInnen unseres eigenen ambulanten Dienstes „Betreuung und Pflege inklusiv“ beraten Sie hier gern (Tel. 0361-51 15 92 10).



Der Einrichtungsträger vermittelt ärztliche und therapeutische Leistungen unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl und unterstützt die Inanspruchnahme ärztliche verordneter Leistungen, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts. Therapeutische Leistungen können durch externe Dienstleister nach Absprache auch im Haus stattfinden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Individuelle und zusätzliche Leistungen, insbesondere bei der Freizeitgestaltung, die nicht im Rahmen des Wohnstättenalltags/ des Betreuungsschlüssel erbracht werden können, sind ggf. über zur Verfügung stehenden Budgets der Pflegeversicherung (zusätzliche Betreuungsleistungen, Verhinderungspflege) finanzierbar.

Dies betrifft bspw. auch die Leistungen der Offenen Angebote der Lebenshilfe Erfurt, die mit Urlaubsreisen, Tagesfahrten, Bildungs-, Sport- und Freizeitveranstaltungen das Angebot der Wohneinrichtungen ergänzen können. Im Service im Brühl können Sie sich zu den Angeboten, Preisen und Finanzierungsmodellen beraten lassen (Tel. 0361-21300 370).

Leistungsentgelte

Grundlage für die Entgelte sind die vom Einrichtungsträger mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe nach dem 10. Kapitel SGB XII abgeschlossenen Vereinbarungen über Leistung, Vergütung und Prüfung sowie der Landesrahmenvertrag nach §75 SGB XII. Diese können jederzeit eingesehen werden.

Der/die BewohnerIn ist zur Zahlung eines Entgeltes für die vom Einrichtungsträger erbrachten Leistungen verpflichtet, soweit er den Einrichtungsträger nicht ermächtigt hat, unmittelbar mit dem Sozialleistungsträger abzurechnen. In diesem Falle richtet sich der Zahlungsanspruch gegen den Sozialleistungsträger.

Das Entgelt setzt sich aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

- **die Grundpauschale:** Unterkunft u. Verpflegung
- **die Maßnahmepauschale:** Betreuungsleistung gemäß den Leistungstypen
- **den Investitionsbetrag:** Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung

Der Einrichtungsträger arbeitet gemeinnützig und strebt deshalb keine Gewinnerzielung an. Er ist allerdings auf die Erzielung kostendeckender Entgelte zur Aufrechterhaltung des Wohnstättenbetriebes und zur Sicherung der Qualität zwingend angewiesen. Auch an uns gehen Preiserhöhungen und Lohnkostensteigerungen nicht vorüber. Die Kosten der Leistungserbringung können sich erhöhen, wenn sich die Berechnungsgrundlagen für das Entgelt ändern - z.B. Steigerung der Personalkosten, der Betriebskosten bei Preiserhöhungen durch die Energieversorger oder auch durch erforderliche Investitionen.

Eine Erhöhung des Entgelts ist nur im Rahmen einer mit dem Kostenträger abzuschließenden Vereinbarung über Leistung, Vergütung und Prüfung nach § 75 Absatz 3 SGB XII möglich. Ändern sich somit die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Entgelts, werden wir als Einrichtungsträger das Entgelt mit dem zuständigen Kostenträger neu verhandeln und Sie rechtzeitig über eine Entgelterhöhung informieren.

Sollten Sie weitere Fragen zu unseren Leistungen aus dem Bereich Wohnen und Tagesstruktur haben, dann wenden Sie sich gern an die Einrichtungsleitung unter: 0361 – 6007410. Weitere Informationen unter: **www.lebenshilfe-erfurt.de**